

**Online-Seminar „Digitalisierung in Jobcentern/Sozialbehörden – Grundlagen und Anforderungen“ am 14.03.2022**

Die Digitalisierung der Behörden muss aufgrund rechtlicher Vorgaben der E-Government-Gesetze, des Onlinezugangsgesetzes und verfahrens- und prozessrechtlicher Vorschriften voranschreiten. Ab dem 1. Januar 2022 sind Schriftsätze und Anlagen im gerichtlichen Verfahren als elektronisches Dokument zu übermitteln. Damit besteht eine aktive Nutzungspflicht des elektronischen Rechtsverkehrs auch für Jobcenter und Sozialbehörden. Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick über die Grundlagen und Voraussetzungen und die rechtlichen Anforderungen an E-Akten. Die aktuelle Rechtsprechung und Fragen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes werden einbezogen.

**Zielgruppe:** Zuständige bzw. Verantwortliche für die Digitalisierung in Jobcentern und Sozialbehörden; Führungskräfte von Behörden; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Widerspruchsabteilungen der Jobcenter und Sozialbehörden.

**Ziel:** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Digitalisierung der Verwaltung.

**Programm**

Montag, 14.03.22, 09:00 bis 16:00 Uhr

<b>09:00</b>	Begrüßung und Einführung
<b>09:15</b>	Modul I <b>Digitalisierung – warum jetzt?</b> <b>Digitalisierung der Kommunikation</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Elektronische Kommunikation mit den Gerichten</li><li>• Sichere Übermittlungswege</li><li>• Das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO)</li><li>• Aktive Nutzungspflicht ab 1. Januar 2022</li><li>• Das elektronische Empfangsbekanntnis</li><li>• Formanforderungen</li><li>• Elektronische Kommunikation im Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren<ul style="list-style-type: none"><li>○ mit Bürgern und Rechtsanwälten und Verbänden</li><li>○ mit anderen Behörden</li></ul></li><li>• Signaturen</li><li>• Ausblick: ERV Ausbaugesetz (eBO)</li></ul>
<b>12:00 – 13:00</b>	Pause
<b>13:00</b>	Modul II <b>Digitalisierung der Akten</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Von der Papierakte zur elektronischen Behördenakte</li><li>• Anforderungen an die elektronische Aktenführung</li><li>• Scannen von Papierdokumenten nach dem Stand der Technik</li><li>• Akteneinsicht</li><li>• Übermittlung im gerichtlichen Verfahren</li><li>• Rundblick: Digitalisierung der Justiz</li></ul> <b>Digitalisierung und Datenschutz und IT Sicherheit</b> <b>Digitalisierung von Verfahren und Prozessen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Videoverhandlungen beim Sozialgericht</li></ul>

- Beweismittel
- Der elektronische Verwaltungsakt

16:00

Ende der Veranstaltung

**Input und Seminarleitung:** Mike Witt ist Direktor des Sozialgerichts Lüneburg. Er bearbeitet Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und das Krankenversicherungsrecht. Zuvor war er Richter am Landessozialgericht und neben der richterlichen Tätigkeit in der Gerichtsverwaltung u.a. für die Fortbildung der Richterinnen und Richter, die interne Organisation und für IT-Themen zuständig. Er übernahm die Projektleitung zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit und leitet derzeit die Projekte zur Einführung der elektronischen Gerichtakte und der elektronischen Akte in der Verwaltung der niedersächsischen Sozialgerichte.

*Änderungen vorbehalten*

## Organisatorisches

**Termin:** 14. März 2022, 09.00 bis 16.00 Uhr

**Teilnehmerzahl:** Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 18 Personen begrenzt.

**Teilnahmegebühr:** Die Tagungsgebühr beträgt 390,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung und Unterlagen.

**Anmeldung:** Bitte melden Sie sich bis zum 07.03.2022 verbindlich Online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und Rechnung. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der uve regional GmbH.

**Technische Voraussetzungen:** Sie erhalten eine gesonderte Email-Einladung mit den Zugangsdaten und mit den Unterlagen zum Seminar.

Hier ein paar Hinweise, um das Online-Seminar möglichst angenehm zu gestalten:

- Das Online-Seminar sieht Audio- und Videoübertragung vor, so dass wir empfehlen ein Laptop oder einen PC mit integrierter oder externer Kamera zu verwenden. Bei Verwendung eines Smartphones ist zu bedenken, dass die geteilten Dokumente weniger bequem gelesen werden können und dass es sich möglichst in einer feststehenden Halterung befinden sollte. Es ist auch möglich, sich per Telefoneinwahl (ohne Video) in das Seminar einzuwählen.
- Schaffen Sie am besten eine neutrale und ungestörte Arbeitsumgebung und beleuchten sie ihren Seminarplatz möglichst diffus (z.B. Deckenlicht von oben) um keine scharfen Schatten oder Lichteffekte zu bekommen.
- Schalten Sie sich am besten 15 Minuten vor dem Webinar zu und richten Sie sich mit Kamera und Kopfhörern (+ Getränk) bequem ein und machen sich dabei kurz mit den Funktionen vertraut, bevor Sie auf „Ich bin bereit“ schalten.
- Speichern Sie die mitgesendeten Dokumente am besten bei sich ab, so dass sie auf diese im Zweifel zugreifen können oder drucken sie diese vorher aus.
- Für die bessere Audioübertragung empfehlen wir Kopfhörer mit integrierter Sprechfunktion zu verwenden.

## Stornierungen

Bis zum 07. März 2022 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung bzw. Nichtteilnahme wird der Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

## Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH,  
Vernetzung & Beratung,  
Kalckreuthstr. 4,  
10777 Berlin  
[www.uve-regional.de](http://www.uve-regional.de)

Frau Dolbonosova  
Tel. 030 31582-502  
[dolbonosova@uve-regional.de](mailto:dolbonosova@uve-regional.de)